

## Instruktionsergebnisse „Neugestaltung Ludwig-Erhard-Straße“

Instruktionsverfahren vom 23.05.2017-19.06.2017

### Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)	grundsätzlich keine Einwände. Wir bitten jedoch darauf zu achten, dass die geplante Schleppkurve für Müllsammelfahrzeuge ausreichend dimensioniert ist und die verzeichneten Baumpflanzungen in diesem Bereich zu keinen Behinderungen führen.	Die Schleppkurven für Müllfahrzeuge wurden berücksichtigt
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)	<p>Der Einbau von Pollern in die Brandenburger Straße verzögert Feuerwehreinsätze. Der Richtung Königstraße fahrende Verkehr aus der Hirschenstraße kommend staut sich oft bis über die Gartenstraße. Die Feuerwehr kann in der Brandenburger Straße dann nicht die Gegenfahrbahn nutzen. Das Fahren der für den IV geplanten Strecke Bäumenstraße-Schirmstraße-Schwabacher Str.-Brandenburger Str. wird schwierig werden, zumal Fahrzeuge aus der Schirmstr. auf die Schwabacher Str. kommend wenig Ausweichmöglichkeit haben (auch wenn die Feuerwehr mit Sonderrechten anrückt).</p> <p>Ein Weglassen der Poller würde der Feuerwehr die Möglichkeit geben in der Brandenburger Str., von der Rathaus Kreuzung kommend, auf der linken Spur zu bleiben.</p> <p>Ein weiterer Punkt ist, dass das Abbiegen der Feuerwehr von der Schirmstraße in die Fußgängerzone wegen zu spitzen Winkels nicht möglich sein wird. Wäre ein Feuerwehreinsatz im Bereich des Beginns der Fußgängerzone hätte die Feuerwehr ohne Poller immerhin die Chance über die Brandenburger Str., wenngleich auch gegen die Einbahnregelung anzufahren. Der Einbau der Poller wird daher seitens der Feuerwehr abgelehnt.</p> <p>Ferner geben wir zu Bedenken, dass während der Michaeliskirchweih die Bäumenstraße Rettungsweg für die Feuerwehr ist. 2016 hat gezeigt, dass durch die Nutzung der Bäumenstraße durch den IV dies in keinster Weise möglich gewesen wäre. Für den Zeitraum der Kirchweih sind gesonderte Überlegungen anzustellen.</p> <p>In dem Plan mit Grundlagen ist in der Ludwig-Erhard-Str. vom Obstmarkt kommend zur Wasserstraße eine Schleppkurve für Müllfahrzeuge einge-</p>	<p>Am 30.11.2017 fand zur Klärung der Einwände nochmals ein Gesprächstermin mit ABK statt. Es wurde nochmals betont, dass feste Einbauten in der Brandenburger Straße die Rettungswege stark beeinträchtigen würden. Auf die ursprünglich geplante Einengung mit Pollern oder anderen festen Einbauten in der Brandenburger Straße wird daher verzichtet. Es wird davon ausgegangen, dass die bisher während der 2-jährigen Baustellenzeit bestehende Beschilderung auch weiterhin ausreichend ist.</p> <p>Eine Nachrüstung zu einem späteren Zeitpunkt wird vorbehalten, falls es hier künftig dennoch zu Problemen kommt.</p> <p>Gemäß der Stellungnahme von TfA wurden die Schleppkurven an der Kurve Wasserstraße - Ludwig-Erhard-Straße</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>zeichnet. Es wird bezweifelt, dass diese Schleppkurve auch für die Feuerwehr, insbesondere der Drehleiter passend ist (Schleppkurve geht unterhalb der Baumkronen LEZ entlang und hat im Bereich der Wasserstraße keine 5m Breite). Die Kurve ist entsprechend der Kriterien anzupassen, ggf. kann die Außenbestuhlung auch nicht so wie eingezeichnet gestellt werden.</p> <p>In der Ludwig-Erhard-Str. vor dem LEZ sind Kübelbäume und Bänke eingezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude gegenüber dem LEZ im Einsatzfall mit der Drehleiter angeleitet werden müssen. Hierfür ist eine entsprechende Aufstellfläche (5,50 m Breite) bei einem minimalen Abstand von 3m vor dem Gebäude freizuhalten. Dies bedeutet, dass von der Grenze Außenfassade der dem LEZ gegenüberliegenden Gebäuden 8,50m Platz gelassen werden muss. Die eingezeichneten Kübelbäume und Bänke sind in dieser Fläche. Befindet sich vor den Gebäuden gar eine Gastro-Fläche wie beispielsweise eingezeichnet vor Haus Nr. 3, geht die Aufstellfläche noch weiter Richtung LEZ. Die Bepflanzung sowie das Stellen der Bänke ist entsprechend anzupassen.</p>	<p>Nord überprüft. Hier ist eine Befahrbarkeit für Müllfahrzeuge und Feuerwehr gegeben. Eine nochmalige Prüfung durch Vpl bestätigt das Ergebnis von TfA, die Planzeichnung mit der Darstellung der Trassen wird an ABK zur Kenntnis weitergeleitet.</p> <p>Die Gruppe der drei Kübelbäume wurde entsprechend den Anforderungen in Richtung Gebäude des Ludwig-Erhard-Zentrums verschoben. Die Außenbestuhlungsfläche liegt im Bereich der zur Verfügung stehenden Fläche von 3m entlang der Gebäude, die Trasse mit Aufstellfläche ist freigehalten.</p>
<p>Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)</p>	<p>1.) Nach dem Plan wird die Geh- und Fahrtrasse von der Brandenburger Str. aus gesehen - durch eine *Entwässerungsrinne* diagonal (!) geschnitten. Auch wenn diese vermutlich, wie in der Neuen Mitte, kantenfrei ausgeführt wird, ist es doch eher unangenehm durch diese Rinne zu laufen oder sie z.B. mit Kinderwägen, Rollatoren oder Rädern im spitzen Winkel zu queren, zumal in dieser Rinne bei Regen auch das Wasser tiefer steht. Wir möchten Sie bitten, zu prüfen, ob es nicht auch ohne explizite Entwässerungsrinne geht. Mir ist kürzlich aufgefallen, dass die Fußgängerzone in Nürnberg ganz ohne Rinne auskommt, obwohl sie sehr breit ist.</p> <p>2.) In der Mitte soll auf eine ausreichend breite Trasse für Fußgänger und Radfahrer geachtet werden. Nach dem bisherigen Plan ist die Breite des zum Durchgehen und -fahren vorhandenen Wegs zu schmal - v.a. durch die mittleren Kübelbäume. Wir möchten sie bitten, die *Kübelbäume näher an den Häusern* zu platzieren, *um einen breiteren Durchgang zu gewähren*. Evtl. ist es auch sinnvoll, die Anzahl der Kübelbäume zu reduzieren. V.a. durch die mittleren</p>	<p>Die neugestaltete Fläche soll mit der Verwendung von geschnittenem Natursteinpflaster in Reihen mit Mittelrinne die wesentlichen gestalterischen Elemente der bestehenden Fußgängerzone fortsetzen. Der bisherige Straßencharakter wird aufgelöst, und es wird eine ruhige Fläche geschaffen, die den denkmalgeschützten Gebäuden und dem Neubau ein entsprechendes Vorfeld gibt. Die Entwässerungsrinne wurde in der überarbeiteten Entwurfsplanung weiter Richtung Neubau Ludwig-Erhard-Zentrum verschoben, somit ist ein Kreuzen der Rinne kaum erforderlich. Zudem soll die Rinne so flach wie entwässerungstechnisch möglich ausgeführt werden.</p> <p>Die Gruppe der mittleren Kübelbäume wurde weiter Richtung Ludwig-Erhard-Zentrum verschoben. Die erforderliche Breite für die Feuerwehrtrasse ist eingehalten. Die Anzahl der Kübelbäume sollte aus gestalterischen Gründen nicht reduziert werden. Die im Kübel gepflanzten kleinen Bäume entfalten erst in der Gruppe eine räumliche Wirkung und schaffen den gewünschten Grünakzent.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Kübel ist ein gerades Durchgehen oder Fahren unmöglich. Mir scheint auch die *Durchfahrtbreite für die Feuerwehr* an dieser Stelle zu gering.</p> <p>3.) Die Ludwig-Ehrhard-Str. ist *ein Teil der sehr wichtigen Ost-West-Achse* Stadttheater &lt;&gt; Stadthalle / Kulturforum / Hardhöhe / Burgfarnbach. (s. Bild im Anhang). Es sollte im Vergleich zur vorherigen Situation zu keiner Schlechterstellung kommen. Deshalb sollte, nachdem eine ausreichende Wegbreite sichergestellt ist (s. Punkt 2.), in der Ludwig-Erhard-Str. eine Ausschilderung mit *Zeichen 240* (Kombinierter Rad-/ Gehweg) erfolgen (nicht (!) Zusatzzeichen 1022-10: "Radfahrer frei"). Schritttempo ist in einem solch wesentlichen Verbindungsbereich nicht akzeptabel.</p> <p>3.) Für die Besucher des Ludwig-Erhard-Zentrums, der Geschäfte und der Gastronomie sollten am Rand eine *ausreichende Anzahl ADFC-zertifizierter Systemstände* (vom Rat beschlossenes Standardmodelle für Fürth in anthrazit) installiert werden.</p> <p>4.) Bitte achten Sie auf beiden Seiten auf *gute Anbindungen* an die vor und nachgelagerten Radwegeverbindungen (z.B. Hirschenstr., Schirmstr. etc.) und Übergänge ohne Kanten (Null-Niveau)</p> <p>5.) Auch wenn es nicht in unseren Bereich fällt: evtl. sollte der *Zebrastreifen* über die Hirschenstr. Richtung Norden verlegt werden, damit er in der intuitiven Laufachse FuZo Schwabacher Str. &lt;&gt; Ludwig-Ehrhard-Str. (auf Höhe der Ludwig-Ehrhard-Str.) liegt.</p>	<p>In der Bauausschusssitzung vom 09.11.2016 wurde beschlossen, den Abschnitt Ludwig-Erhard-Straße zwischen der Brandenburgerstraße und dem Neubau Ludwig-Erhard-Zentrum als Fußgängerzone auszuweisen und so auch die Attraktivität der Verbindung der Innenstadt mit der Altstadt zu erhöhen. Um die angesprochene Ost-West-Achse für Radfahrer weiterhin aufrecht zu halten, ist die Freigabe für Radfahrer vorgesehen. Es gelten allerdings die verkehrsrechtlichen Einschränkungen für einen verkehrsberuhigten Bereich, d. h. die Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit auch für Radfahrer.</p> <p>Es wurden Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl vorgesehen (s. Plan). Aufgrund des hochwertigen Standorts sollen hier wie im Bereich der neuen Mitte und des Jüdischen Museums Rundrohrbügel aufgestellt werden.</p> <p>Die Planung der Übergänge ist Gegenstand der Ausführungsplanung. Die Anregung wird an das TfA weitergegeben.</p> <p>Die Anregung wird an das SVA weitergegeben.</p>
<p>Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS) Und Ref VI/ISB</p>	<p>Seitens Ref.VI/ISB und AWS wird wie folgt Stellung genommen: die Planung wird grundsätzlich begrüßt. Es ergibt sich eine neue Platzsituation, die Aufenthaltsqualität wird erhöht. Die geplanten Maßnahmen gegen „rechtswidriges Durchfahren und Parken“ sind sinnvoll und erforderlich.</p> <p>Wichtig ist seitens ISB, dass die im verkehrsberuhigten Bereich genehmigten Außenmöblierungen und im „neuen Fußgängerzonenbereich“ die gastronomischen Nutzungen weiterhin möglich sind bzw. erweitert werden können. Dies gilt auch für die Ludwig-Erhard-Straße 13, dort werden derzeit 2 Läden</p>	<p>Nach derzeitigem Stand sind die genehmigten Außenmöblierungsflächen im verkehrsberuhigten Bereich weiterhin möglich. Eine Außenbestuhlungsfläche vor der Hausnummer 13 ist vorgesehen und nach derzeitigem Stand möglich.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>zusammengelegt und es ist in der Planung Außenbestuhlung vorgesehen. Es wird empfohlen, die Raiffeisenbank wegen der künftig erschwerten Anfahrbarkeit ihrer Kundenparkplätze zu informieren und dies evtl. in eine Beschilderung mit aufzunehmen.</p> <p>Auch sollte die Wegeführung für Kunden in die Altstadt künftig über die Ludwig-Erhard-Straße erfolgen. Hier könnte es sinnvoll sein, die ersten 3 Kübelbäume am Kohlenmarkt näher an die Mittelrinne zu setzen.</p>	<p>Der Hinweis wird an das TfA weitergegeben.</p> <p>Ein Verschieben der Kübelbäume Richtung Mittelrinne ist aufgrund der erforderlichen Feuerwehrtrasse nicht möglich.</p>
Bauaufsicht/Unt. Denkmal-schutzbehörde (BaF/UDS)	Kein Eingang	
GWF/BaF	Kein Eingang	
Behindertenrat / Behinder-tenbeauftragte	<p>wir möchten uns den Aussagen von Frau Carmen Kirchner anschließen. Als besonders wichtig sehen wir das Weglassen der Mittelrinne. Durch diese Vertiefung besteht für Gehbehinderte und Blinde, ebenso ältere Mitbürger eine stark erhöhte Stolper- und Verletzungsgefahr. Darum lehnen wir diese Variante ab.</p>	<p>Die zur Entwässerung erforderliche Mittelrinne wurde in der überarbeiteten Entwurfsplanung weiter Richtung Neubau Ludwig-Erhard-Zentrum verschoben, somit ist ein Kreuzen der Rinne kaum erforderlich. Zudem soll die Rinne so flach wie entwässerungstechnisch möglich ausgeführt werden.</p>
Bayrisches Rotes Kreuz (BRK)	Kein Eingang	
Grünflächenamt (GrfA)	<p><u>Baumstandorte</u> Bei der Planung der Standorte für die neuen Bäume sind die „Ausführungsstandards für Baumpflanzungen“, insbesondere der Punkt 4.2 - Standortansprüche zu beachten. Der durchwurzelbare Bodenraum soll eine Mindestgröße von 16 m<sup>3</sup> haben. Die Leitungsfreiheit der geplanten Baumstandorte, insbesondere hinsichtlich der Gas, Strom und Telekommunikationsleitungen, sollte überprüft und sichergestellt werden. Geplante Leitungen sollen ausschließlich außerhalb der Baumstandorte verlegt werden. Evtl. vorhandene Telekom- und Stromleitungen müssen beim Ausbau mit entsprechenden Schutzrohren versehen werden (jeweils 2,5 m beiderseits des Baumstandorts), ebenso die Hausanschlüsse. Das direkte Überpflanzen der Leitungen ist trotz Schutzmaßnahmen nur bei einer Tiefe &gt; 1,5 m möglich. Ansonsten ist auch bei einer Verrohrung ein Mindestabstand von 1 m zwischen Baum und Leitung notwendig. Maßgeblich ist dabei die Ver-</p>	<p>Die Planung der Baumstandorte wurde auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Leitungs- und U-Bahnpläne erstellt. Nachdem von Seiten des LEZ zusätzlich weitere Leitungen zur Versorgung des Neubaus im öffentlichen Raum verlegt wurden, können – wie in der überarbeiteten Entwurfsplanung dargestellt - nur noch zwei Bäume an der Stirnseite des LEZ sowie ein Baum vor dem Parkplatz der Raiffeisenbank eingeplant werden. Auch aus Sicht des SpA ist die gestalterische und ökologische Wirkung eines „echten“ Baumstandortes deutlich höher als bei einem Kübelbaum. Es sollten daher alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen wie Wurzelschutz oder Bewässerungssysteme genutzt werden, um die drei noch möglichen Baumstandorte umzusetzen.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>einbarung über Wurzelschutzmaßnahmen zwischen der Infra und dem GrfA vom 13.06.2005 (liegt SpA/V/pl vor).</p> <p><u>Kübelbäume</u>  Aus Sicht des GrfA ist die Aufstellung von Kübelbäumen abzulehnen. Aufgrund des sehr geringen Kronenvolumens ist der grüngestalterische und ökologische Nutzen minimal. Ersatzfunktionen für einen Straßenbaum in einem echten Baumstandort kann ein Kübelbaum nicht ansatzweise leisten. In der Regel handelt es sich um eine temporäre Bepflanzung - Bäume halten nur einige Jahre dann ist das Wurzelwachstum so stark begrenzt das keine weitere Entwicklung mehr möglich ist.  Die Unterhaltskosten sind auch während dieses begrenzten Zeitraumes deutlich erhöht (häufiges Wässern, regelmäßiger Pflanzenaustausch, etc.</p>	<p>Nachdem der gesamte Planungsbereich fast vollständig mit Leitungen belegt ist, können die gewünschten Grünakzente und eine räumliche Gliederung nicht durch „echte“ Baumpflanzungen sondern nur durch die Verwendung von Kübelbäumen – als Alternative zu Baumpflanzungen - geschaffen werden. Auf die Kübelbäume sollte daher keinesfalls verzichtet und der möglicherweise erhöhte Unterhaltsaufwand in Kauf genommen werden.</p>
<p>Infra fürth gmbh (Infra)</p>	<p>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen.  Der Bestand der Gas- und Wasserleitungen ist relativ neuwertig. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen.</p> <p><b><u>Straßenausbau und Deckenprogramm</u></b>  Um gegebenenfalls defekte Straßenkappen auszutauschen sind diese vor Baubeginn von Ihrer ausführenden Baufirma und der infra fürth gmbh vor Ort zu überprüfen. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der infra-fürth, Abt. TGWN H. Tamme (0911/9704-7373).</p> <p>Der Einbau von undurchlässigen Oberflächen, z. B. Betontragschichten oder Asphalttragschichten, die beidseitig direkt an die Bebauung anschließen und dazwischen keine Unterbrechung in Form von z. B. Bürgersteigen, Begrünungstreifen usw. aufweisen, ist zu vermeiden.  Bei dieser Form des Straßenausbaus, welche häufig bei Fußgängerzonen angewendet wird, ist eine regelmäßige Gasrohrnetzüberprüfung nicht möglich, da bei Gasundichtigkeiten das austretende Gas nicht an die Oberfläche gelangen kann. Sollte dennoch die Oberfläche wie beschrieben ausgebaut werden, sind im Zuge des Straßenausbaus in regelmäßigen Abständen von ca. 4 - 5m Riechrohre, die die undurchlässige Oberfläche unterbrechen, einzubauen  Gegebenenfalls sind die Riechrohre mit einem unterhalb der undurchlässigen Schicht und parallel zur Gasleitung zu verlegenden Drainagerohre zu</p>	<p>Die vorhandenen Leitungstrassen für Strom, Gas und Wasser wurden berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden an TfA zur Ausführungsplanung weitergeleitet.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>verbinden. . An der Oberfläche ist das Riechrohr mittels Straßenkappe oder einer sog. Schnüffelkappe zu verschließen.</p> <p><b>Straßenbeleuchtung</b> Die zur Bebauung des Ludwig-Erhard-Zentrums abgebaute Leuchte ist wieder am alten Standort vor Haus- Nr. 13 (siehe Plan) zu errichten. Ferner ist die vom SpA vorgeschlagene Traufbeleuchtung im Detail zu planen und mit der vorhandenen Beleuchtung in Bezug auf die Gestaltung der Straßenräume zu prüfen und abzustimmen.</p> <p><b>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen</b> Eine Überbauung bzw. Überpflanzung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Die unten genannten Mindestabstände gelten auch für die geplanten Poller. Kosten für evtl. notwendige Umänderungen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.</p> <p>Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m</li> <li>- Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m</li> <li>- Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m</li> <li>- Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gern. Baumschutzverordnung 2,5 m</li> </ul> <p>Für die oben genannten Maßnahmen ist in jedem Fall eine Detailkoordination erforderlich, um notwendige Arbeiten mit der infra fürth gmbh abzustimmen.</p> <p>Wir bitten um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der infra fürth gmbh, Abt. TGWN (Herr Tamme, Tel. 9704-7373) und TSN (Herr Eckl, Tel. 9704-7350).</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich.</p> <p>Der Einsatz von Baggern, Bodenverdrängungsraketen oder von Spülbohrverfahren im Bereich unserer Leitungen ist untersagt, hier ist mittels Handsehachtung zu arbeiten.</p> <p>Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Maßnahme über die genaue Lage unserer Leitungen zu informieren.</p> <p>Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der <b>infra fürth gmbh</b> ist zu beachten.</p>	<p>Die Planung der Beleuchtung wird mit Herrn Eckl (infra) abgestimmt.</p> <p>Die allgemeinen Auflagen werden an das TfA zur Ausführungsplanung weitergeleitet.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)	<p>Im Zugangsbereich des Neubaus LEZ befindet sich ein Personenaufzug, der direkt zum U-Bf. Rathaus führt.</p> <p>Nachdem dieser Aufzug für ortsunkundige Nutzer der U-Bahn etwas schwer zu finden sein wird, würde ein Hinweisschild evtl. mit Beleuchtungsanschluss die Situation für unsere Fahrgäste verbessern. Es wird gebeten, eine derartiges Schild mit einzuplanen und die Details mit der infra fürth verkehr gmbh /Abt. VNU abzustimmen.</p>	Die Überlegungen zur Beschilderung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.
Jugendamt (JgA)	O.E.	
Liegenschaftsamt (LA)	O.E.	
Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OA/U)	<p><u>Naturschutz:</u> Die Umgestaltung im Bereich der Ludwig-Erhard-Straße wird aus naturschutzfachlicher Sicht positiv gesehen. Bei den Neupflanzungen der Ludwig-Erhard-Straße sollten heimische Pflanzen verwendet werden. Für die Traufbeleuchtung sind spezielle insektenfreundliche <u>Lampen</u> mit geringer Anlockwirkung für Insekten zu verwenden. Besonders bewährt haben sich hierbei Leuchten mit geringem Ultraviolett-, Blau- und Infrarotlichtanteil wie z.B. Natriumdampf-Hochdrucklampen (HSE/T-Lampe; NAV) oder LED-Leuchten.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführung berücksichtigt.
Polizeiinspektion Fürth (PI)	Kein Eingang	
Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske	<p>Ich bitte um Beachtung folgender Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Platzcharakter mit Grünflächen verbessern: <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1. Der Innenstadtbereich ist geprägt von dichter Bebauung und Versiegelung. Daher soll an möglichen Flächen Begrünung geplant werden.</li> <li>1.2. Bei der Umgestaltung in der Ludwig-Erhard-Straße soll geprüft werden, ob nicht auch der Kohlenmarkt neu gestaltet werden kann. Dabei müsste dann allerdings eine generelle Neuordnung der Verkehrsführung angegangen werden. Es wäre z.B. möglich, die Fläche vor dem Prachtbau beim ehemaligen Kaufhaus Weißer Turm, der heutigen Raiffeisenbank, durch Sperrung dieses Straßenabschnitts direkt vor dem Gebäude (die Verlängerung der Hirschenstraße) in die Fußgängerzone mit einzubeziehen. Es ist dann vielleicht möglich, weitere Pflanzflächen zu finden.</li> </ol> </li> </ol>	<p>Zur Begrünung des neugestalteten Bereiches sind Baumpflanzungen sowie Kübelbäume vorgesehen.</p> <p>Im Bereich Kohlenmarkt sind derzeit keine Änderungen geplant.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>1.3. Wo möglich sollen Wandbegrünungen angebracht werden.</p> <p>1.4. Die eingezeichnete Schleppkurve für das Müllfahrzeug zum Einbiegen von der Wasserstraße in die nordwestliche Ludwig-Erhard-Straße geht sehr nahe an den eingezeichneten Baum heran. Es ist zu prüfen, ob das Müllfahrzeug um die geplante Bepflanzung zu ermöglichen einen anderen Fahrtweg nehmen kann, z.B. von der Wasserstraße gerade zur süd-östlichen Ludwig-Erhard-Straße. Um in die nordwestliche Ludwig-Erhard-Straße zu kommen, könnte das Fahrzeug von der Brandenburger Straße gerade einfahren.</p> <p>1.5. Schön wäre es, wenn der weitere Verlauf der Ludwig-Erhard-Straße am Cafe Michaelis bis zur Einmündung in die Mohrenstraße als Fußgängerbereich erhalten werden kann. Hier bitte ich zu prüfen, ob die restliche Ludwig-Erhard-Straße als Shared Space ausgewiesen werden kann, damit dort die Durchgängigkeit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen und die Sitzmöglichkeiten vor den Gastronomiebetrieben erhalten bleiben kann.</p> <p>1.6. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass das Natursteinpflaster fair beschafft werden soll. Das Pflaster in der Fußgängerzone z.B. wurde aus China bezogen. Zur damaligen Zeit wurde der Pflasterstein nach der Farbe ausgesucht. Deshalb könnte es sein, dass ein fair hergestellter Stein einen anderen Farbton haben könnte. Das sollte bewußt in Kauf genommen werden.</p> <p>2. Verkehrsführung überdenken: Es kommt immer wieder zu Staus im Bereich des Kohlenmarkts. Um hier eine Entlastung vom motorisierten Verkehr zu schaffen, sollte hier optisch eine Platzsituation vor der Raiffeisenbank geschaffen werden, der einen Durchgangsverkehr und Parksuchverkehr aussperrt. Folgende Verkehrsführung könnte dann künftig gelten:</p> <p>2.1. Wasserstraße und Ludwig-Erhard-Straße wie geplant als verkehrsberuhigter Bereich, mit alleiniger Zufahrt für Anwohner*innen und zur Anlieferung mit Kleintransportern. Es soll in der Wasserstraße und der Ludwig-Erhard-Straße mindestens ein Fahrverbot für Lkw's über 3,5 t erlassen werden. Für Müllfahrzeuge siehe Pkt 1.4.</p>	<p>Mögliche Wandbegrünungen am LEZ werden vom Architekten abgelehnt, weitere Möglichkeiten bestehen eventuell an den Rückwänden der Nebengebäude des Rathauses im Bereich der Baumscheibe. Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft.</p> <p>Die Schleppkurven für Müllfahrzeuge wurden bereits berücksichtigt.</p> <p>Der an die Fußgängerzone angrenzende Teil der Ludwig-Erhard-Straße und die Wasserstraße werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, in dem die bisher genehmigten Außenmöblierungen auch künftig aufgestellt werden können.</p> <p>Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt durch das TfA und muss nach den geltenden Vergaberichtlinien erfolgen. Der Hinweis wird an das TfA weitergegeben.</p> <p>Die Verkehrsführung wurde bereits nach Durchführung eines Instruktionsverfahrens in der BWA Sitzung vom 09.11.2016 beschlossen.</p> <p>s. o.</p>



Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>2.2. Von der Hirschenstraße aus dem Süden kommend soll grundsätzlich nach links in die Rosenstraße abgebogen werden. Ein Gerade-Weiterfahren soll verhindert werden, mindestens durch ein Schild "Verbot der Einfahrt" oder durch weitere optische Barrieren. Die wäre auch bei der Kirchweih-Umleitung von Vorteil</p> <p>2.3. Die Gartenstraße in Fahrtrichtung Hirschenstraße, aber dann nach rechts führend über die Hirschenstraße bis zur Rosenstraße.</p> <p>2.4. Zumindest soll die Durchfahrt für Radfahrer*innen in der Bäumenstraße in Westrichtung freigegeben werden. Es könnte auch die Fahrtrichtung Bäumenstraße und Schirmstraße umgedreht werden. Dann könnte der Gehsteig auf der Ostseite der Brandenburger Straße verbreitert werden. Dies käme ebenfalls auch der Radwegführung von Osten durch die Bäumenstraße zugute. Dabei könnte dann die Zufahrt zur Rathauseinfahrt und für die Müllfahrzeuge direkt über die Brandenburger Straße erfolgen.</p> <p>3. Gestaltung zur gemeinschaftlichen Nutzung</p> <p>3.1. Die vorgesehenen Pflanzkübel sind in den Bereichen zu begrüßen in denen es nicht anders geht und die eingeplanten Sitzgelegenheiten vor dem Ludwig-Erhard-Haus ebenso.</p> <p>3.2. Die Rinne in der Straße sehe ich kritisch, weil dort eine Unfallgefahr für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen bestehen.</p> <p>3.3. In der Ludwig-Erhard-Straße sollen konfliktfreie Durchgangsmöglichkeiten für Radfahrer*innen eingeplant werden, sowie Fahrradabstellgelegenheiten.</p> <p>3.4. Es sollen befahrbare Trassen für Rollstuhlfahrer*innen, Personen mit Rollatoren, für Kinderwagen vorhanden sein. Die Sitzgelegenheiten dürfen nicht soweit in den Fußgängerbereich hineinreichen, dass der Durchgang der Durchgang für Fußgänger*innen und das</p>	<p>s. o.</p> <p>s. o.</p> <p>s. o.</p> <p>Die zur Entwässerung erforderliche Mittelrinne wurde in der überarbeiteten Entwurfsplanung weiter Richtung Neubau Ludwig-Erhard-Zentrum verschoben, somit ist ein Kreuzen der Rinne kaum erforderlich. Zudem soll die Rinne so flach wie entwässerungstechnisch möglich ausgeführt werden.</p> <p>Die Ludwig-Erhard-Straße ist - wie im Bereich neue Mitte - als Fußgängerzone ausgewiesen und wird für Radfahrer freigegeben. Eine optische Trennung der Nutzungen widerspricht dieser Ausweisung und ist auch aus gestalterischen Gründen nicht erfolgt. Es wurden Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl vorgesehen (s. Plan). Aufgrund des hochwertigen Standorts sollen hier wie im Bereich der neuen Mitte und des Jüdischen Museums Rundrohrbügel aufgestellt werden. Wie aus dem Plan erkennbar, steht für alle Nutzer ein ausreichend breiter Raum zur Verfügung, der schon aufgrund der erforderlichen Trasse für Rettungsfahrzeuge freizuhalten ist.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Durchfahren mit dem Rad beeengt wird.	
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel	<p>Verkehrlenkende Maßnahmen in der Brandenburger Straße  „...die Verkehrsführung soll, wie derzeit während der Baumaßnahme erforderlich (Linksabbiegen für Kraftfahrzeuge in die Bäumenstraße), künftig erhalten bleiben. Zur Unterstützung dieser Verkehrsführung sind verkehrlenkende Maßnahmen geplant und im Lageplan „Umfeld Rathaus“ derzeit als Poller dargestellt. Die genaue Ausführung, eventuell auch durch Umbau im Straßenbereich, wird noch geplant. ...“</p> <p>Die Brandenburger Straße sollte zwingend baulich verändert werden, so dass eine starke verkehrlenkende Situation entsteht, z.B. könnte man den Gehweg im Bereich des U-Bahn-Aufgangs verbreitern und in die Fahrbahn ziehen und diesen Gehweg aus Richtung Rathauskreuzung kommend so ausformen, dass eine bogenförmige Bordsteinkante entsteht, die den Verkehr in die Bäumenstraße leitet. Auf dieser neuen „Gehwegnase“ könnte man Kübelbäume, Bänke oder Fahrradständer errichten, um die Barrierewirkung zu unterstreichen.</p> <p>Das Aufstellen von drei Pollern alleine ist nicht ausreichend, da die Fahrbahn optisch weiterhin vorhanden ist und zudem m.E. das Aufstellen von reinen Pollern mitten in einer Fahrbahn nicht zulässig ist, d.h. diese müssten aufwändig mit Warnbaken, rot-weißen Leittafeln u.ä. ergänzt werden, was aus stadtgestalterischer Sicht abzulehnen ist.</p> <p>KEINE !! Mittelrinne</p> <p>Die neugestaltete Fläche soll mit der Verwendung von geschnittenem Natursteinpflaster in Reihen mit Mittelrinne die wesentlichen gestalterischen Elemente der bestehenden Fußgängerzone fortsetzen.</p> <p>Die Verwendung eines geschnittenen Natursteinbelages in Reihen wird begrüßt. Hingegen wird die Mittelrinne mit Nachdruck ausdrücklich abgelehnt!!! Es hat sich in der Fußgängerzone in der Praxis gezeigt, dass sowohl die Variante der Mittelrinne in der Schwabacher Straße als auch die veränderte Variante in der Rudolf-Breitscheid-Straße ausgesprochen fußgängerunfreundlich sind. Diese Rinnen stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar und machen ein entspanntes Flanieren unmöglich, da man ständig auf die Vertiefung der Rinne und die damit verbundene permanente Stolpergefahr achten muss. Beispiele wie die Fußgängerzone in Nürnberg zeigen, dass man vergleichbare Flächen ohne Rinne o.ä. vollständig und zuverlässig entwässern kann. Zudem stellen diese Rinnen auch für Radfahrer*innen eine Unfallgefahr dar.</p> <p>Übergang Neugestaltung zu Bestand</p>	<p>Auf verkehrlenkende Maßnahmen durch feste Einbauten wie z.B. Poller in der Brandenburgerstraße wird aufgrund der Einwände der Feuerwehr (s. o.) verzichtet.</p> <p>Die Schaffung einer Barriere mit Bäumen, Bänken oder anderen festen Einbauten, wie in der Anregung vorgeschlagen, ist aufgrund der Anforderungen der Feuerwehr ebenfalls nicht möglich.</p> <p>Wie bereits zitiert sollen die wesentlichen Gestaltungselemente der bereits bestehenden Fußgängerzonenabschnitte aufgenommen und die Bereiche damit auch gestalterisch verknüpft werden. Der bisherige Straßencharakter soll aufgelöst und eine ruhige platzartige Fläche geschaffen werden, die den denkmalgeschützten Gebäuden und dem Neubau ein entsprechendes Vorfeld gibt.</p> <p>Die Entwässerungsrinne wurde in der überarbeiteten Entwurfsplanung, soweit aufgrund der Gebäudebestandshöhen möglich, weiter Richtung Neubau Ludwig-Erhard-Zentrum verschoben. Somit ist ein Kreuzen der Rinne kaum erforderlich. Ein weiteres Verschieben ist aufgrund der bestehenden Höhenlagen der Gebäude nicht möglich. Zudem soll die Rinne so flach wie entwässerungstechnisch möglich ausgeführt werden.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Der Übergang der Neugestaltung an den Bestand in der Wasserstraße bzw. Ludwig-Erhard-Straße (westl. Teil) sollte möglichst „harmonisch“ ohne Brüche erfolgen. Die vorhandenen und verbleibenden niedrigen Bordsteinkanten und die beidseitigen Rinnen sollten im Bereich der Neugestaltung baulich aufgenommen werden und die Bordsteine sollten im Bereich der Neugestaltung „auslaufen“, so dass ein „fließender“ Übergang entsteht, indem evtl. verschiedene Oberflächenquerneigungen entsprechend vermieden werden. Diesen Übergängen ist sehr große Aufmerksamkeit zu widmen, es sollte unbedingt verhindert werden, dass hier optisch verschiedene „Ausbautufen“ aufeinander treffen.</p> <p>Anbindung Ludwig-Erhard-Straße zum Kohlenmarkt und Obstmarkt (Fußgänger und Radverkehrsachse Fußgängerzone-Altstadt)</p> <p><b>Fußgänger</b></p> <p>Es sollte ein weiterer Zebrastreifen auf Höhe der Ludwig-Erhard-Straße zur Fußgängerzone/Schwabacher Straße führen (über die „Mittelinsel“ Kohlenmarkt), der aktuelle Zebrastreifen liegt nicht auf der neuen Fußgänger-Achse und erzwingt Umwege bzw. führt zum ungesicherten Überqueren der Hirschenstraße.</p> <p>Zu prüfen wäre, ob der gesamte Bereich des Kohlenmarktes als SharedSpace ausgewiesen werden kann (Schwabacher Straße und Hirschenstraße im Bereich Kohlenmarkt sowie Brandenburger Straße bis zur Bäumenstraße) Hierdurch könnte diese wichtige Fußgänger-Achse dauerhaft gestärkt werden.</p> <p><b>Radverkehr</b></p> <p>Die Achse Kohlenmarkt - Ludwig-Erhard-Straße - Obstmarkt war vor Beginn der Baumaßnahmen für den Radverkehr uneingeschränkt in beiden Richtungen befahrbar - dieser Zustand muss auch in Zukunft wieder erzielt werden.</p> <p>Hierfür müssen die Anschlüsse am Übergang Obstmarkt/ Königsstraße berücksichtigt werden und insbesondere muss die Ludwig-Erhard-Straße für den Radverkehr in beiden Richtungen befahrbar sein!!</p> <p>Ebenso muss der Übergang am Kohlenmarkt in alle drei Fahrtrichtungen (in/aus Richtung Hirschenstraße und Schwabacher Straße sowie Richtung Bäumenstraße) zwingend vorgesehen, geplant und baulich bzw. straßenverkehrsrechtlich berücksichtigt werden.</p> <p><b>Fahrradabstellanlage</b></p> <p>Es müssen Fahrradstellplätze in ausreichender Anzahl errichtet werden. Diese sind an den Häuserkanten oder in Verlängerung von vorhandenen Einbauten wie U-Bahn-Aufgänge o.ä. außerhalb der Laufachsen zu errich-</p>	<p>Die Planung der Übergänge ist Gegenstand der Ausführungsplanung. Die Anregung wird an das TfA weitergegeben.</p> <p>Der Hinweis wird an das SVA weitergegeben.</p> <p>Die Verkehrsführung wurde bereits nach Durchführung eines Instruktionsverfahrens in der BWA Sitzung vom 09.11.2016 beschlossen.</p> <p>Die Achse Kohlenmarkt - Ludwig-Erhard-Straße – Obstmarkt ist auch nach der Neugestaltung durchgängig für Radfahrer befahrbar. Der als Fußgängerzone ausgewiesene Bereich erhält die Beschilderung „für Radfahrer freigegeben“.</p> <p>Es wurden Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl vorgesehen (s. Plan). Aufgrund des hochwertigen Standorts sollen hier wie im Bereich der neuen Mitte und des Jüdischen Mu-</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	ten. Diese müssen den Anforderungen des ADFC entsprechen: <a href="http://www.adfc.de/Verkehr--Recht/Radverkehr">http://www.adfc.de/Verkehr--Recht/Radverkehr</a> - gestalten /Fahrradparken /ADFC-empfohlene-Abstellanlagen/ADFC-empfohlene-Abstellanlagen	seums Rundrohrbügel aufgestellt werden. Die Fahrradstellplätze im Bereich des Zugangs zum öffentlichen WC könnten gegebenenfalls auch mit einer Ladestation für E-bikes ausgerüstet werden.
Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke	Kein Eingang	
Stadtheimatspflegerin Frau Jungkunz	O.E.	
Quartiersm.	Kein Eingang	
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)	<p>Im beiliegenden Kanallageplan wurden zum betroffenen Bereich/Umfeld der gepl. Neugestaltung des Ludwig-Erhard-Zentrum, die städt. Mischwasserkanäle samt Schächten eingetragen.</p> <p>Die verschiedenen Dimensionen der Kanäle entnehmen Sie bitte aus dem Kanallageplan.</p> <p>Kübelbäume</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und Sinkkästen jeder-zeit zugänglich sein müssen. Ein Abstand von 4,00 m sollte nach Angaben des Kanalbetriebes zw. den Sinkkasteneinläufen -/ städt. Schächten und den gepl. Kübelbäumen eingehalten werden.</p> <p>Den geplanten Kübelbäumen, Bänken sowie den Fahrradständern kann aus Sicht der StEF - nur zugestimmt werden, wenn im Falle einer erforderlichen Kanalsanierung die Stadt Fürth die obengenannten Gegenstände auf Ihre Kosten entfernen lässt.</p> <p>Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass zu Unterhalts-/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalachse nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor dem gepl. Ausbau bzw. Umbau im Straßenbereich ein Koordinierungsgespräch mit den Leitungsträgern erfolgen sollte. Ansonsten ohne Einwand.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an das TfA zur Ausführungsplanung weitergegeben.
Straßenverkehrsamt (SVA)	Kein Eingang	
SzA/Behindertenbeirat	in der Vorlage, sowie in den Plänen zur Ludwig-Erhard-Str. und des Lud-	Es ist vorgesehen parallel zur Rinne im Bereich der Fußgän-

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>wig-Erhard-Zentrums, ist nicht erkennbar, wie die Kriterien der Barrierefreiheit umgesetzt werden sollen. Im vorliegenden Fall habe ich auch keine Instruktion erhalten. Mir ist klar die Zeit drängt, da die Eröffnung naht und gebaut werden muss auch noch. Jedoch sind die Belange der Menschen mit Behinderung (MmB) unbedingt zu berücksichtigen. Und vorher detailliert zu planen.</p> <p>U.a. ist zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitsystem / Bodenindikatoren (Auffinden des Eingangs)</li> <li>- Insgesamt die Orientierungsmöglichkeiten in dem neu angedachten Fußgängerbereich und Vorplatz</li> <li>- Mittelrinne, Anmerkung: Falls diese zur Orientierung gedacht war, so ist dies keine zulässige Leitlinie nach DIN und kann für MmB ein Problem bei der Begehbarkeit darstellen.</li> </ul> <p>Ich bitte Sie meine Anliegen im Bauausschuss einzubringen und um Kontaktaufnahme durch Stadtplanungsamt für das weitere Vorgehen. wie bereits von mir angemerkt, geht aus den mir übersandten Instruktionunterlagen nicht hervor, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit geplant sind.</p> <p>Die geplante Gestaltung der Fußgängerzone, mit Bänken, Pollern, Fahrradständern und Pflanzkübeln muss so erfolgen, dass möglichst wenig Hindernisse und Stolperfallen für Menschen mit Behinderung entstehen. Dabei ist außerdem darauf zu achten, dass ausreichend Platz vorhanden ist, um sich mit einem Rollstuhl bewegen zu können.</p> <p>Sofern, wie von Ihnen angedacht, Poller angebracht werden sollen, so ist darauf zu achten, dass ausreichend Abstand gegeben ist um Befahrbarkeit mit einem E-Rolli zu ermöglichen.</p> <p>Es ist außerdem darüber nachzudenken, ob ein Blindenleitsystem zum Auffinden des Eingangs sinnvoll ist. Hier schlage ich Ihnen eine gemeinsame Begehung vor. Bitte melden Sie sich bei mir wegen eines Termins.</p> <p>Wenn möglich ist die Mittelrinne zu vermeiden. Für Menschen mit einer Körperbehinderung kann die Begehbarkeit problematisch sein.</p>	<p>gerzone einen Leitstreifen zu verlegen. Die genaue Lage der Bodenindikatoren und des Blindenleitsystems wird im Rahmen der Ausführungsplanung untersucht.</p> <p>Im Mittelbereich der neu ausgewiesenen Fußgängerzone ist ein ausreichend breiter Bereich geplant, der von jeglicher Möblierung oder Hindernissen freigehalten ist.</p> <p>Der Abstand der geplanten Poller (ca. 1,50 - 2,00 m) ist für die Durchfahrt von E-Rollis ausreichend.</p> <p>Ein Leitsystem zum Auffinden des Eingangs wird vorgesehen, zumal sich hier auch der Aufzug zur U-Bahn befindet. Auch von Seiten des SpA wird ein gemeinsamer Termin zur Absprache der Details mit dem Behindertenrat für sinnvoll erachtet und soll im Rahmen der Ausführungsplanung stattfinden.</p> <p>Wie bereits zitiert sollen die wesentlichen Gestaltungselemente der bereits bestehenden Fußgängerzonenabschnitte aufgenommen und die Bereiche auch gestalterisch verknüpft werden. Der bisherige Straßencharakter soll aufgelöst und eine ruhige platzartige Fläche geschaffen werden, die den denkmalgeschützten Gebäuden und dem Neubau ein ent-</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
		<p>sprechendes Vorfeld gibt. Die Entwässerungsrinne wurde in der überarbeiteten Entwurfsplanung weiter Richtung Neubau Ludwig-Erhard-Zentrum verschoben, somit ist ein Kreuzen der Rinne kaum erforderlich. Ein weiteres Verschieben ist aufgrund der bestehenden Höhenlagen der Gebäude nicht möglich. Zudem soll die Rinne so flach wie entwässerungstechnisch möglich ausgeführt werden.</p>
SzA/ Seniorenbeirat		
Tiefbauamt (TfA) Anlieger/Beiträge	<p>Die Umwandlung der Ludwig-Erhard-Straße in eine Fußgängerzone stellt grundsätzlich eine mittels Straßenausbaubeiträgen abrechenbare Maßnahme dar, da eine Umwandlung in eine Fußgängerzone eine Verbesserung ist. Fraglich ist allerdings, ob die daraus resultierende Verkehrsführung sinnvoll ist. Wie bereits in den ersten Überlegungen zur möglichen Veränderung der Verkehrsführung des SpA vom August 2013 erwähnt, verlagert sich der Verkehr in Richtung Obstmarkt. Ungeklärt ist außerdem, wie die Läden/Geschäfte sowie das Rathaus künftig angefahren werden können. Allerdings liegt die Ludwig-Erhard-Straße derzeit noch im förmlich festgesetzten Sanierungsteilgebiet I b „Am Gänsberg“; im klassischen (umfassenden) Verfahren, d. h. die Vorschriften gem. §§ 152 ff. BauGB finden Anwendung.</p> <p>Eine weitere Besonderheit im v. g. Sanierungsteilgebiet ist, das für nach der förmlichen Festlegung hergestellte, erweiterte oder verbesserte Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB (öffentliche Straßen, Wege, Plätze) keine Beiträge erhoben werden.</p> <p>Als weitere Anregung wird angemerkt, dass die Gartenstraße im Bereich, der in die Hirschenstraße mündet, verengt werden sollte; insbesondere Fußgänger, die aus Richtung der Ludwig-Erhard-Straße/Kohlenmarkt die Gartenstraße überqueren wollen, müssen fast bis zur Mitte der Straße, um zu sehen, ob ein Fahrzeug kommt oder nicht. Es ist nicht ersichtlich, warum die Straße an dieser Stelle so breit aufgeweitet ist, da man weder geradeaus noch rechts abbiegen, sondern sowieso nur eine Spur (Linksabbiegen) nutzen kann. Es wird angeregt, dies im Zuge der Erneuerung der Ludwig-Erhard-Straße zu ändern.</p>	<p>Die Frage der künftigen Verkehrsführung in der Ludwig-Erhard-Straße wurde in der Bauausschusssitzung vom 09.11.2016 nach Durchführung eines gesonderten Instruktionsverfahrens bereits beschlossen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für den Bereich Gartenstraße ist derzeit keine Umgestaltung geplant.</p>
Tiefbauamt (TfA/Bh)	Kein Eingang	

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Tiefbauamt (TfA/StrN)	<p>Den in der Vorlage für den Bau- und Werkausschuss am 09.11.2016 aufgeführten Folgen der Sperrung vor dem LEZ stimmt TfA zu. Die neu auszuweisende Fußgängerzone bedingt deren Aufhebung im weiteren Verlauf der Ludwig-Erhard-Straße (Abwägung), was auch Umwege für den MIV zur Folge hat. Ob und inwieweit der Verkehr in der Wasserstraße zunimmt und ob hierdurch weitere bauliche Änderungen notwendig werden, bleibt abzuwarten. Außerdem wird die Zugänglichkeit des neuen LEZ mit Fahrzeugen erschwert.</p> <p>Die Flächen für die Feuerwehr im neuen Fußgängerbereich wurden überprüft. Trotz der vorgesehenen Trasse im Mittelbereich ist festzustellen, dass ausreichende Aufstellflächen gem. den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ insbesondere im Bereich zwischen den geplanten Kübelbäumen im Mittelbereich und der Außenbestuhlung vor Hs.Nr. 3 (Feinkosthändler/Cafe) nicht gegeben sind. Die Kübelbäume befinden sich im Schwenkbereich der Feuerwehr zur Gewährleistung des zweiten Rettungsweges für die südwestliche Häuserzeile (Hs.Nr. 3). Nach der aktuellen Planung befindet sich außerdem die Außenbestuhlung an Hs.Nr. 3 im Schwenkbereich für die nordöstliche Zeile (LEZ - Rettungswege im Gebäude nicht geprüft) - dies ließe sich bei Entfallen bzw. ggf. Verschieben der Bäume jedoch möglicherweise heilen.</p> <p>Die Schleppkurven an der spitzen Kurve Wasserstraße - Ludwig-Erhard-Straße Nord wurden überprüft. Hier ist eine Befahrbarkeit für Müllfahrzeuge und Feuerwehr gegeben.</p> <p>Inwieweit Sondernutzungen in der nördlichen Ludwig-Erhard-Straße (bisherige Fußgängerzone) von der veränderten Verkehrssituation betroffen sind, ist im Zuge der detaillierten Planung der Verkehrsflächen zu prüfen.</p> <p>Bei Berücksichtigung der o.g. Anmerkung (Herstellung der Befahrbarkeit FW) wird der vorgesehenen Einrichtungeiner Fußgängerzone im Bereich Brandenburger Straße bis Nordwestecke LEZ zugestimmt.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf ca. 500.000,- € brutto.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Flächen für die Feuerwehr wurden geprüft und nochmals mit der Feuerwehr abgestimmt. Die drei Kübelbäume gegenüber Haus Nr. 3 wurden etwas Richtung LEZ verschoben, sodass die erforderliche Trasse sowie der Schwenkbereich eingehalten sind. Die Außenbestuhlung vor Haus Nr. 3 befindet sich nicht im Schwenkbereich der Feuerwehr.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Telekom	<p>Die vorhandenen und geplanten Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich.</p> <p>Unsere Kabelkanal- Anlage kann eine Breite von bis zu ca. 1,2 m haben. Besonders kritisch sind die Standorte der 2 Pfosten (?) in der Brandenburger Str. auf Ihrem Lageplan „Umfeld-Rathaus“. Sie würden ziemlich genau über unserem Kabelkanal. Anlage stehen.</p> <p>Bitte Standort neu planen und evtl. bei einem Ortstermin festlegen.</p>	<p>Auf den Einbau von Pollern in der Brandenburger Straße wird verzichtet.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Unsere Anlagen dürfen nicht überbaut werden und müssen zugänglich bleiben. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme.</p> <p>Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne (Höhenpläne, Querschnittspläne, Bauwerkspläne u. Ä.) mit Erläuterung rechtzeitig, min. 3 Monate vor Baubeginn, vorliegen.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11)1 50 - 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mail-to:Planauskunft.Sued@telekom.de</p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a></p> <p>Die evtl. Anpassungsarbeiten und ggf. die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen aufeinander bitten wir möglichst frühzeitig mit uns unter Telefon: 01 71 / 56 25 282, Herr Riedel, abzusprechen.</p> <p>Wir bitten Sie die Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist einzuhalten.</p> <p>Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an TfA zur Ausführungsplanung weitergegeben.+</p>
Kabel Deutschland	s. Leitungspläne	
1&1 Versatel	O.E.	